

99018139001000, 99018139001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383413434/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018139001000, 99018139001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Assistent, Führen, Anästhesietechnischer, Führung, Anästhesietechnische, Erlaubnis, Assistentin, Berufsbezeichnung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-g/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-g/_1.html
Teaser	Sie möchten eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent beantragen?
Volltext	Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Führung der Berufsbezeichnung geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent erteilt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • -Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Geeignetheit (nicht älter als drei Monate), • -Führungszeugnis gemäß § 30 (4) Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als drei Monate), • -Zuverlässigkeitserklärung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden, • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich eine Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, • Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet, • Sie verfügen über die für die Ausübung der

Modul	Sachverhalt
	Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	Gebühr: 80€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag über das Online-Formular bei der zuständigen Behörde ein und laden gegebenenfalls die erforderlichen Dokumente hoch, • Die Erlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Die Berufsbezeichnung darf erst nach erfolgter Erlaubnis geführt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege obliegt die staatliche Anerkennung, die Aufsicht über die Ausbildungsstätten sowie die Genehmigung der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen / Assistenten und Operationstechnische Assistentinnen / Assistenten zur Annahme von Auszubildenden. Die Behörde ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten, die Erteilung von Berufserlaubnisurkunden und die Erstellung von Ersatzdokumenten. Sie entscheidet über potenzielle Gleichwertigkeiten anderer Ausbildungsinhalte sowie mögliche Ausbildungsverkürzungen.</p> <p>https://hlfgp.hessen.de/gesundheitsfachberufe/anaesthesietechnische-assistenz-ata-und-operationstechnische-assistenz-ota</p> <p>https://hlfgp.hessen.de/gesundheitsfachberufe/anaesthesietechnische-assistenz-ata-und-operationstechnische-assistenz-ota</p>
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent • Die Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent darf nur

Modul	Sachverhalt
	<p>nach einer Erlaubnis geführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).</p>
Zuständige Stelle	<p>Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	<p>Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent beantragen, Apply for permission to use the job title anesthesia technical assistant</p>